

**Checkliste zu den Vorgaben eines individuellen
Hygienekonzeptes
Campus**

1. Die Gäste werden über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise/Piktogramme informiert.
2. Desinfektionsspender am Eingang und auf den Toiletten bereitstellen
3. Keine Entgegennahme der Garderobe
4. Alle Gäste **werden platziert**, dass ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen nach §2 Abs. 2 der SächsCoronaSchVO eingehalten wird, dabei auch „Schneisen“ für das Servicepersonal beachten.
5. Gläser und Tassen nie am Trinkbereich, sondern möglichst weit unten anfassen.
5. Keine lose oder unverpackte Ware zur Selbstbedienung bereitstellen
6. Sofern möglich sind Spülmaschinen zu verwenden. Bei Spülen von Hand bzw. mit manuellen Spülgeräten ist zwingend warmes Wasser zu verwenden. Es sind bei jedem reinigenden Spülgang entsprechend wirksame **Tenside/Spülmittel** zu verwenden.
7. Geschirr und Gläser müssen vor Wiederverwendung vollständig abgetrocknet sein. Trockentücher sind häufig zu wechseln und **nicht** von mehreren Personen zu benutzen.
8. Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern stets die Hände waschen oder desinfizieren.
9. Tische und alle anderen Gegenstände mit Gastkontakt, sind zu desinfizieren
10. Tragen von Mund- und Nasenbedeckung oder Gesichtsschutz für Service-Personal
11. Wo möglich kontaktlos bezahlen
12. Kassenoberfläche, Gebrauchsflächen, Türklinken und Handläufe an Treppen im öffentlichen Bereich regelmäßig, **mindestens zweimal täglich** und vor allem bei Schichtwechsel desinfizieren.
13. Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife muss in allen öffentlichen Toiletten vorhanden sein.
14. Keine wiederverwendbaren Handtücher, sondern ausschließlich Handtuchspender in den Toiletten
15. Desinfizieren von Türklinken und Armaturen in den Gästetoiletten **im 3-Stunden Rhythmus** mit Nachweis
16. Regelmäßige Reinigungszyklen der öffentlichen Toiletten (mind. alle 6 Stunden und Nachweis)
17. Aushang der Reinigungszyklen in den Toiletten mit Unterschrift der Reinigungskraft.

Checkliste zu den Vorgaben eines individuellen

Hygienekonzeptes

Campus

18. Es ist sicherzustellen, dass Arbeits-, Sanitär- und Pausenräume regelmäßig gereinigt und gelüftet werden

19. Beim Verstoß gegen die Abstandsregeln sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist.

20. Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf das erforderliche Minimum zu beschränken. Die Personen sind über die einzuhaltenden Maßnahmen des Infektionsschutzes zu unterweisen. Der Zutritt und das Verlassen sind **zu dokumentieren**.

Personenbezogene Maßnahmen:

-Tägliche Dokumentation der Symptomfreiheit von Mitarbeiter/innen bei Dienstantritt durch deren Unterschrift.

-Auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen achten - Ausreichend Abstand zu anderen halten mind.1,5 m.

Dies gilt für alle betrieblichen Bereiche einschließlich der Verkehrswege, Sanitär- und Pausenräume

-Ein direkter Handkontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden.

- Händewaschen regelmäßig und richtig.

- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein sauberes Papiertaschentuch, das danach weggeworfen wird.

-Falls Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen ist (z. B. Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz), muss diese für jeden Beschäftigten einzeln (personenbezogen) bereitgestellt werden. Die Reinigung der PSA und die hygienegerechte Aufbewahrung ist sicherzustellen.

- Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Schnupfen) nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt Kontakt aufnehmen.

- Bei Tätigkeiten, wo es nicht möglich ist, den erforderlichen Abstand einzuhalten:

- Prüfen, ob diese zwingend erforderlich sind? - Falls ja: Mund-Nase-Bedeckung tragen.